

2120/AB
vom 21.12.2018 zu 2117/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0237-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2117/J-NR/2018 betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018, die die Abg. Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 25. Oktober 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3, 6 und 9:

- Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Zum Stichtag 30. September 2018 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge):

nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	seit
Dr. Markus BENESCH	Kabinettschef	19.12.2017

Mag. ^a Anna BERAN	Fachreferentin	01.02.2018
Mag. Maximilian RICHTER	Stv. Kabinettschef und Fachreferent	18.12.2017
Dr. ⁱⁿ Alina SCHMIDT	Fachreferentin	19.12.2017
Peter SCHWEINBERGER LL.M.	Fachreferent	02.01.2018
Mag. ^a Annette WEBER	Presse und Kommunikation	28.12.2017
Mag. ^a Julia WICHART	Fachreferentin	19.12.2017

mit Arbeitsleihverträgen (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation sowie Trenkwalder Personaldienste GmbH):

Name	Funktion	seit
Dr. ⁱⁿ Sandra ALLMAYER, MA MBA	Fachreferentin	03.04.2018
Mag. Matthias HANSY	Fachreferent	07.03.2018
Mag. Hubertus SCHMID-SCHMIDSFELDEN	Fachreferent	18.12.2017
Dalya YOUSSEF-SAYED-YOUSSEF, MA	Fachreferentin	21.02.2018

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2018 fünf sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren drei Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 und in zwei Fällen auf einem Arbeitsleihvertrag (Arbeitskräfteüberlasser: Institut für Bildung und Innovation).

Zu Fragen 2 und 4:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind

- im Juli 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 103.829,39,
- im August 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 98.653,79 und
- im September 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 124.666,14 entstanden. Ergänzend wird dazu bemerkt, dass die Fluktuationen der vorstehend genannten Kosten durch die sich ergebenden Mehrfachverwendungen bei zwei Referentinnen und Referenten des Kabinetts (vgl. dazu Ausführungen zu Frage 11) sowie bei einer sonstigen Mitarbeiterin bzw. einem sonstigen Mitarbeiter bedingt sind.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind

- im Juli 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 79.566,71,
- im August 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 76.487,37 und
- im September 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 97.492,20

entstanden. Ergänzend wird dazu bemerkt, dass die Fluktuationen der vorstehend genannten Kosten durch die sich ergebenden Mehrfachverwendungen bei zwei Referentinnen und Referenten des Kabinetts (vgl. dazu Ausführungen zu Frage 11) bedingt sind.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 5:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Die im Zeitraum 1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018 an Referentinnen und Referenten des Kabinetts im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausbezahlten Prämien/Belohnungen beliefen sich auf insgesamt EUR 1.250,00. Diese Beträge sind in den obigen Ausführungen zu Fragen 2 und 4 betreffend die Gesamtkosten inkludiert. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Die Ausbezahlung der genannten Prämien/Belohnungen hielt sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden Prämien/Belohnungen im Hinblick auf die besonderen Leistungen zuerkannt, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren. Die Vergabe von Prämien/Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG bzw. § 76 VBG.

Zu Fragen 7, 8 und 10:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Die Einstufungen der Referentinnen und Referenten des Kabinetts orientieren sich am Bandbreitenmodell des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport. Dabei sind folgende Maximaleinstufungen vorgesehen: Kabinettschef/in: v1/5 (A1/7), stellvertretende/r Kabinettschef/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6), Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4), Terminsekretär/in: v2/4 (A2/5 bzw. A2/6), Sekretär/in: v3/3 (A3/3 bzw. A3/4). Die Bezugshöhe ergibt sich aus den bezughabenden gehaltsrechtlichen Regelungen.

Bei den Arbeitsleihverträgen werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weder weitere Entgelte an den Arbeitskräfteüberlasser entrichtet, noch werden von diesem Gehaltsbestandteile an die Leiharbeitnehmer ausbezahlt.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. September 2018 wurden insgesamt zwei Referentinnen und Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung provisorisch betraut. Ein Fachreferent ist mit der provisorischen Leitung der Gruppe IV/A (Institutionelle Universitäts- und Hochschul-Governance) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut worden; die Wertigkeit des Arbeitsplatzes beträgt A1/7. Eine Fachreferentin ist mit der provisorischen Leitung der Abteilung I/4 (Elementarpädagogik, Sozialpädagogik und vorschulische Integration) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut worden; die Wertigkeit des Arbeitsplatzes beträgt A1/5.

Zu Frage 12:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2114/J-NR/2018 durch den Herrn Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. September 2018 wurden keine Referentinnen und Referenten des Kabinetts als Beschuldigte in Straf- oder Disziplinarverfahren geführt.

Zu Fragen 14 bis 16:

- *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 3. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*
- *Wie viele Personen waren im 3. Quartal 2018 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Unter Hinweis auf die einschlägigen rechtlichen Festlegungen im Rahmen des Budgetbegleitgesetz 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, ist die Funktion der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes 1986 der Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A 1 zuzuordnen (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, Anlage 1). Es gebührt ein Fixgehalt nach Maßgabe des § 31 GehG. An den Generalsekretär im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde im Zeitraum 1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018 eine Prämie/Belohnung ausbezahlt, die sich im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden, hielt. Eine nähere Aufschlüsselung, die eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausschließt, ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht möglich.

Zum Stichtag 30. September 2018 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Generalsekretariat beschäftigt, davon wurden drei Referentinnen und Referenten mehrfach verwendet:

Name	Funktion	seit
Mag. Martin NETZER, MBA	Koordination Bildungsreform und Bildungsmonitoring	05.04.2018
Mag. ^a Alexandra PARRAGH	Interne Kommunikation der Ressortleitung / Kommunikationscontrolling	09.04.2018
Mag. Klemens RIEGLER-PICKER	Büroleitung	26.02.2018
Mag. ^a Brigitte VEHZELY	Projektkoordination und Assistenz	12.02.2018

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2018 vier sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Assistenzen/Sekretariatskräfte beschäftigt, davon wurden drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrfach verwendet.

Aus der Beschäftigung des Generalsekretärs sowie aller Referentinnen und Referenten und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Juli 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 39.094,04,
- im August 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 33.620,25 und
- im September 2018 Gesamtkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 48.934,60 entstanden. Ergänzend wird dazu bemerkt, dass die Fluktuationen der vorstehend genannten Kosten durch die sich ergebenden Mehrfachverwendungen bedingt sind.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der allfälligen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Wien, 19. Dezember 2018

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

